



Konstantin Kehl
Volker Then
Loring Sittler

Grenzen des Engagements

Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Policypaper No. 2 des Centrums für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) und des Generali Zukunftsfonds (GZF) • Januar 2011

Die Autoren:

Konstantin Kehl ist Politikwissenschaftler am Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Er leitet das Forschungsprojekt „Bürger unternehmen Zukunft – Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen“. konstantin.kehl@csi.uni-heidelberg.de

Dr. Volker Then ist Wirtschafts- und Sozialhistoriker und leitet das CSI seit seiner Gründung im Jahre 2006 als Geschäftsführender Direktor. Zuvor war er langjährig als Projektleiter und Leiter des Bereichs „Stiftungswesen“ in der Bertelsmann Stiftung tätig. Er ist in zahlreichen Stiftungskuratorien bzw. -räten tätig. volker.then@csi.uni-heidelberg.de

Loring Sittler hat im August 2008 die Leitung des Generali Zukunftsfonds (gemeinsam mit Roland Krüger) übernommen. Zuvor war er viele Jahre als Geschäftsführer einer staatsbürgerlichen Bildungseinrichtung, als Vertriebsleiter in einer Finanzdienstleistungsgesellschaft und danach kurz im Bereich PR tätig. Sittler hat Politische Wissenschaft, Geschichte und Englisch studiert. loring.sittler@generalide

Zusammenfassung:

Die Proteste gegen das Groß-Bauprojekt „Stuttgart 21“ haben gezeigt, dass es neben dem von der Politik geförderten Engagement im sozialen und karitativen Bereich, in der Bildung und Kultur Formen zivilgesellschaftlicher Beteiligung gibt, die uns nach den *Grenzen des Engagements* bzw. nach Folgewirkungen für andere gesellschaftliche Bereiche fragen lassen. Im Falle politischen Protests geht es hierbei vor allem um die Akzeptanz des demokratischen Systems und seine Verfahren. Wie die Autoren darlegen, gilt es grundsätzlich aber auch das Verhältnis von Engagement, Familienleben und Arbeitsmarkt – insbesondere vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten und gesteigener Engagementvoraussetzungen – zu überprüfen, wenn Freiwilligkeit kein Selbstzweck sein soll.

Konstantin Kehl
Volker Then
Loring Sittler

Grenzen des Engagements

Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Massenproteste gegen „Stuttgart 21“ und das anschließende Schlichtungsverfahren prägten die Medienberichterstattung des vergangenen halben Jahres. Zunächst war von einer „neuen Protestkultur“ und einem „Aufstand der Anständigen“ die Rede, später wurde das „Stuttgarter Modell“ unter der Moderation von Heiner Geißler gelobt – und der „Wutbürger“ zum Wort des Jahres 2010. Diese Bedeutung konnte der Bahnhofsneubau als Spitze eines Eisbergs gewinnen: Nicht minder öffentlichkeitswirksam hatten die Volks- und Bürgerentscheide in Hamburg, Bayern und zahlreichen deutschen Kommunen bereits vorher gezeigt, dass der Wunsch der Bürger nach direkter Beeinflussung politischer Entscheidungen, die ihnen nicht ausreichend verständlich gemacht wurden oder im Einzelfall nicht angemessen erschienen, gestiegen ist.

Der so inzwischen unübersehbare Partizipationswille ist untrennbar verbunden mit der wachsenden Bedeutung der *Zivilgesellschaft* insgesamt. Auf allen Ebenen politischer Partizipation wird die unmittelbare Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure immer wichtiger. Das Bedürfnis nach Mitwirkung bei Einzelentscheidungen entsteht nicht irgendwo, sondern es wächst und gedeiht im Kreise von Bürgern, die als politisch interessierte und gebildete Bürger mit den Entscheidungsverfahren und insbesondere mit einzelnen, sie unmittelbar betreffenden Vorhaben nicht einverstanden sind. Sie setzen deshalb Themen auf die Agenda und streiten leidenschaftlich für ihre Anliegen, für ihre durchaus auch partikularen Interessen und für ihre gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Das Konzept *bürgerschaftlichen* Engagements war nach den großen Protestwellen der 1970er und 1980er Jahre vorwiegend damit verbunden, die institutionell vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten auszuschöpfen und diese damit zu beleben. Es unterstellte den Engagierten „Bürgertugenden“ und ein Kompetenzbewusstsein, das sich aktiv und rechtzeitig, manchmal auch auf Dauer in die Entscheidungsfindung in den dafür vorgesehenen Organen und Verfahren einbringen will. Dieses klassische Engagement erfolgte nicht nur in den althergebrachten Ehrenämtern (z.B. in Vereinen), sondern auch in Parteien, Kirchen und Kommunen. Es blieb oft eine weitgehend unsichtbare, weil unspektakuläre und manchmal auch in der tatsächlichen Wirkung schlecht auszumachende Randerscheinung, obwohl diese „gewöhnliche“ Form der Partizipation für die Demokratie lebenswichtig ist. Derzeit finden wir eine zugespitzte Lage vor: Die „Protestler“ bestreiten die alleinige politische Definitionsmacht und Handlungskompetenz repräsentativer Autoritäten, sie bezweifeln, dass in den bisher anerkannten und öffentlichen Verfahren und Organen „richtig“ entschieden wurde. Die gerichtliche Zurückweisung von Einwendungen gilt ihnen nicht mehr als ausreichende Legitimation für eine Wahrung des Gemeinwohls in der umstrittenen Sache.

Neben den im engeren Sinne politisch-partizipativen Engagementformen gab es aber auch immer das „stille“, das „brave“ Engagement im sozialen und karitativen Bereich, im Sport- und Gesangsverein. Während breite Partizipation und erst recht politischer Protest für die gewählten Volksvertreter unbequem ist, erscheint der Einsatz für Migranten, für Bildung und für sozial Benachteiligte oder Senioren gar besonders förderungswürdig – Engagementpolitik wird dann schnell auf diesen Bereich verkürzt, weil insbesondere die öffentliche Hand merkt, dass die Mittel knapp werden und die bisherigen staatlichen und zivilgesellschaftlichen „Problemlöser“ nicht effektiv genug Probleme wirklich beseitigen. Das trifft auf weite Bereiche der Bildung und Integration und bald vermutlich auch verstärkt für den Bereich der Lebensqualität im Alter zu. Das Vertrauen in die Fähigkeit, mit den herkömmlichen Systemen und Methoden eine nachhaltige Daseinsvorsorge gewährleisten zu können, droht zu verschwinden.

Die geschilderten Ausformungen bürgerschaftlichen Engagements gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, sondern je auf eigene Weise in der Diskussion um das, was Engagementpolitik bewirken soll, differenziert zu berücksichtigen. Es wird sicher nicht reichen, in Abgrenzung von Staat, Markt und Gemeinschaften von einem einzigen Handlungstypus der Zivilgesellschaft zu sprechen – das wird der sich ausdifferenzierenden Vielfalt nicht mehr gerecht.

Offenkundig müssen also zunächst zwei verschiedene Arten von Engagement unterschieden werden: Einerseits Engagement als *Bürger-Recht* auf Partizipation und politische Einmischung, als Beteiligung an der Definition und Re-Definition des Gemeinwohls. Und andererseits Engagement als *Bürger-Pflicht*, als Quasi-Dienstleistung im „Wohlfahrts-Mix“, als produktive Tätigkeit und Leistungsbeitrag zum sozialen Gemeinwohl. Vorwiegend in dieses Sozialkapital wird auch von Seiten der Unternehmen, aber insbesondere durch die Engagementpolitik investiert. Formen des Protests, die es immer gegeben hat, die aber in den vergangenen Jahren

stark an öffentlicher Sichtbarkeit gewonnen haben, können entweder als verschärfte Form der Wahrnehmung von Bürger-Rechten, oder – auf einer Art Metaebene – als Auseinandersetzung mit den (bzw. als Zurückweisung der) vorhandenen Verfahren interpretiert werden, die zivilgesellschaftliche Akteure in die Lage versetzen, in andere gesellschaftliche Bereiche (etwa in das politische System) einzuwirken.

Die Gegner von Groß-Bauprojekten wie „Stuttgart 21“ nehmen für sich ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit und auf die Kontrolle der Herrschenden in Anspruch. Die Befürworter der Groß-Projekte wiederum pochen auf die Bindewirkung der demokratischen Genehmigungs- und Entscheidungsverfahren, auf die Stabilität und Verlässlichkeit von politischen und gerichtlichen Entscheidungen und Planfeststellungsverfahren. So ging es in der baden-württembergischen Landeshauptstadt keineswegs um einen Sonderfall, sondern insbesondere um die als mangelhaft empfundenen demokratischen Verfahren und die repräsentative Demokratie im Allgemeinen (oder im Besonderen auch um eine verfehlte und unglaubwürdige Kommunikation der Regierenden). Die Legitimation politischer Entscheidungen, ihre gesellschaftliche Akzeptanz und schließlich das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat gilt es deshalb neu zu diskutieren. Politisch problematisch wird es dann, wenn es durch die neuen Protestbewegungen in der „Mitte der Gesellschaft“ zu einer kurzfristigen politischen (auch parteitaktischen) Mobilisierung bzw. Instrumentalisierung des Engagements oder darüber hinaus etwa zur „Meinungsführerschaft von Minderheiten“ kommt.

Claus Offe¹ beschreibt die Funktion der Zivilgesellschaft als Korrektiv von Staat, Markt und Gemeinschaften – angesichts der aktuellen Phänomene kann man diese Position deutlich akzentuieren: Engagement hat nicht nur im weitesten Sinne *immer* politischen Charakter als Korrektiv. Der Protest neueren Datums justiert als zivilgesellschaftliches Handeln nicht mehr nur die bisherige „Balance“ der Beiträge unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure, sondern stellt vielmehr ebendiese „Balance“ im Einzelfall konkret in Frage. Er verweigert der bisherigen Logik des politischen Systems und der Wirtschaft das Gefolge. Damit stellt er zwar nicht die hergebrachten Vorstellungen vom Gemeinwohl grundsätzlich in Frage, wohl aber die durch förmliche Verfahren bisher allgemein akzeptierte, selbstverständliche Verbindung zwischen Gemeinwohl und der jeweils umstrittenen Einzelentscheidung bzw. deren Rationalität.

Im sozialen Bereich geht der gesellschaftliche Wandel durch das „stille“ Engagement tiefer. Wenn beispielsweise ältere oder behinderte Menschen aufgrund veränderter Ansprüche und Altersbilder verstärkt in einem Mix aus professionellen und zivilgesellschaftlichen Strukturen sich selbst vermehrt und in Eigenverantwortung unterstützen und pflegen, verlangen

¹ Vgl. Offe, Claus (2000): Civil society and social order: demarcating and combining market, state and community, in: *Archives Européennes de Sociologie / European Journal of Sociology* 41 (1): 71-94. Der Begriff der „sozialen Investitionen“ baut unmittelbar auf diesem relationalen Ansatz auf und eignet sich deshalb besonders gut, die „Übergänge“ der Zivilgesellschaft zu den Sektoren Staat, Markt und Gemeinschaft (Familie) zu thematisieren, wie sie in „neuen“ bzw. „hybriden“ Formen gemeinwohl-orientierten Handelns (z.B. in Form von Corporate Social Responsibility, Sozialunternehmertum oder informellen Netzwerkhilfe-Strukturen in Nachbarschaften und Quartieren) aufscheinen.

sie dabei nach einer anderen Form der Unterstützung. Die konventionellen wohlfahrtsstaatlichen Versorgungs-Arrangements und insbesondere die institutionellen Altenhilfe-Einrichtungen passen sich diesem Wandel offenbar nicht schnell genug an. Ob, wie und wann auch in diesem Bereich eine verstärkte „Vergesellschaftung“ und Teil-Subventionierung bisher öffentlicher und quasi-öffentlicher Leistungen durch neue Träger erfolgen soll oder muss (ähnlich wie bei Kindertagesstätten und Schulen), bleibt noch eine ganz große und offene Frage.

Engagement und Wissenschaft

Seit der Vorlage des Abschlussberichts der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahre 2002 und der anschließenden Konstituierung eines für Engagement zuständigen Unterausschusses im Parlament ist Engagement regelmäßig Thema der politischen Auseinandersetzung. Im Zuge der verstärkten öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit wurden auch die wissenschaftlichen Anstrengungen intensiviert: So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Freiwilligensurvey² eine seit 1999 im Fünf-Jahres-Rhythmus erhobene Repräsentativbefragung etabliert, neben der sich empirische Arbeiten positionieren konnten, die das Engagement der Bürger unter spezifischen Vorzeichen beleuchten (zum Beispiel der „Engagementatlas“ des Generali Zukunftsfonds mit seiner regionalen Fokussierung). Nachdem die Engagementforschung lange Zeit fast ausschließlich von politischen Akteuren mit der expliziten Erwartung praxisrelevanter Ergebnisse gefördert wurde, die nicht per se mit dem wissenschaftlichen Interesse an Erkenntnis und Theoriegewinn harmonisiert, beginnen sich allmählich auch Unternehmen und Organisationen für das Thema zu interessieren, und in der „scientific community“ wird über die Potenziale eines DFG-Sonderforschungsbereichs diskutiert. Genau diese Öffnung der Forschung bietet die Chance, auch nicht direkt praxisrelevante Fragen zu thematisieren, deren Beantwortung in einem weiteren Schritt auch die Politik befruchten kann. Dabei zeichnen sich bei der Frage nach den *Grenzen des Engagements* die folgenden Themen ab:

Engagement und Demokratie

Die Diskussion über die Frage nach den *Grenzen des Engagements* fängt spätestens an, wenn die „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“³ in den Blick geraten, wenn es um das Verhältnis von Engagement und Demokratie geht. Engagementformen, die die Zivilgesellschaft „unzivil“ erscheinen lassen, da sie soziale Ungleichheiten fördern oder Hass und Intoleranz schüren, stellen nach wie vor alltagspraktische wie analytische Herausforderungen dar. In der Zivilgesellschaftsforschung wird dieses Thema zwar breit diskutiert, jedoch liegt bis heute kein Patentrezept vor, um „zivile“ von „unzivilen“

² Vgl. hier und nachfolgend **BMFSFJ (2010)**: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009, Berlin.

³ Vgl. **Roth, Roland (2004)**: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie; in: Klein, Ansgar/ Kern, Kristine/ Geißel, Brigitte/ Berger, Maria (Hrsg.): *Zivilgesellschaft und Sozialkapital: Herausforderungen politischer und sozialer Integration*, Wiesbaden.

Formen des Engagements zu unterscheiden. Dabei kann es nicht allein um ganz offensichtlich verfassungswidrige Kollektivierung, um rechtsradikale Gruppierungen oder religiösen Fanatismus gehen. Vielmehr gilt es, die ganz alltägliche soziale Selektion mancher Vereine und Bewegungen zu diskutieren, welche die bisher unbestrittenen Integrationswirkungen von Zivilgesellschaft in Zweifel ziehen. Da Engagement kein Selbstzweck sein soll, muss die implizite Annahme der Politik auf den Prüfstand, dass freiwillige Tätigkeiten per se gut sind (und mehr von ihnen besser). Es sollte deshalb auch danach gefragt werden, welche „Nebenwirkungen“ Engagement in anderen Lebens- und Gesellschaftsbereichen produzieren kann – etwa im Familienleben (s.u.) oder auf dem Arbeitsmarkt (s.u.). Allgemein könnte die Frage auch lauten: Gibt es neben der *konstruktiven* auch eine *destruktive* Form zivilgesellschaftlicher Beteiligung? Wie werden letzten Endes die „Sozialverträglichkeit“ und die Integrationsbeiträge (s.u.) des Engagements bewertet? Und was können Politik und Forschung beitragen? Diese und weitere Grenzbereich-Fragen sollten von der Politik und von Wissenschaftsvertretern berücksichtigt werden, wenn der Dekade des „bürgerschaftlichen Aufwinds“ eine Phase der Konsolidierung folgen soll, die sich an den gesellschaftlichen Realitäten orientiert und Engagement als Thema von Gesellschaft und Forschung etabliert.

Auch die Kategorien der generalisierten Reziprozität⁴ und das Interesse an Beiträgen zu anderen als den eigenen Wertegemeinschaften helfen, das Territorium besser abzustecken. Der Politikwissenschaftler Robert Putnam unterscheidet hierzu *bridging* von *bonding social capital*.⁵ Allerdings können zivilgesellschaftliche Beteiligung und Sozialkapital auch ungewollt soziale Exklusion befördern. Zwar werden von der Zivilgesellschaftstheorie traditionell die Demokratisierungspotenziale freiwilligen Engagements hochgehalten. Wenn bürgerschaftliche Beteiligung jedoch mehr und mehr zu einer Veranstaltung der Gutgebildeten, Besserverdienenden und Sozialintegrierten verkommt, und somit nur noch von den Interessen, Werteinstellungen und Identitäten eines Teils der Gesellschaft in die politische Öffentlichkeit hinein vermittelt wird, hat die Demokratie offenkundig ein Problem. Akteure der Zivilgesellschaft sollten deshalb nicht nur Politik befruchten und den Machtausübenden auf die Finger schauen, sondern dafür Sorge tragen, dass letztere die Rahmenbedingungen für Teilhabe so mitgestalten, dass es nicht zur Spaltung in einen exklusiven Club hochaktiver Eliten auf der einen und passiv-desillusionierten „Residualbürgern“ auf der anderen Seite kommt. Hier sind selbstverständlich auch die politischen Entscheider gefragt. Denn ob im Sportverein oder bei den „Rotariern“, stets bilden sich soziale Ungleichheiten durch Distinktion und bewusste Abgrenzung wie selbstverständlich auch in der Zivilgesellschaft ab. Hierauf hat schon der französische Soziologe Pierre

⁴ Reziprozität bezeichnet in der Soziologie einen unspezifischen Mechanismus der Gegenseitigkeit, welcher sich auf Hilfen oder Gaben bezieht, mit denen nicht die Erwartung direkter Gegenleistungen verknüpft ist, sondern die zu einem anderen Zeitpunkt und von einer anderen Person geleistet werden können; vgl. **Gouldner, Alvin W. (1960)**: The Norm of Reciprocity: A Preliminary Statement, in: *The American Sociological Review* 25 (2): 161–178; **Mauss, Marcel (1968)**: Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Frankfurt am Main.

⁵ Vgl. **Putnam, Robert D./ Goss, Kristin A. (2002)**: Introduction, in: ders. (Hrsg.): *Democracies in Flux. The Evolution of Social Capital in Contemporary Society*, New York: 3–19.

Bourdieu in seiner Abhandlung über die „feinen Unterschiede“ eindrucksvoll hingewiesen.⁶ Und auch die Daten des Freiwilligensurveys für Deutschland deuten darauf hin, dass Engagement, insbesondere bei Jugendlichen, ein deutliches „Mittelschichtphänomen“ darstellt.

Ein anderes Postulat an der Schnittstelle von Zivilgesellschaft und demokratischem System ist die vermutete Erhöhung der Problemlösungskapazität von Politik durch beteiligungsorientierte Verfahren. Diese sollen zur Nutzbarmachung der spezifischen Wissensbestände, Mobilisierungs- und Verpflichtungsressourcen lokaler Akteure führen, um den im konkreten Anwendungsfall oft unwirksamen „Einheitslösungen“ passgenaue Handlungsstrategien entgegenzusetzen.⁷ Genau hier entsteht aber eine Spannung, wenn zwar einerseits die lebensweltliche Problemwahrnehmung der Bürger verstärkt Eingang in das politische Geschäft findet, jedoch im Umkehrschluss „normale“ politische Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse einerseits immer mehr Zeit benötigen und andererseits einmal getroffene Entscheidungen, quasi nach Belieben, rückgängig gemacht werden können – zumal, wenn dies zu schwer vermittelbaren (finanziellen, zeitlichen, kognitiven) Mehrbelastungen für die Allgemeinheit führt. Wenn *government for the people* und *government by the people* so weit auseinanderklaffen, wie dies in Stuttgart scheinbar der Fall war, müssen Staat und Zivilgesellschaft darüber nachdenken, wie auf lange Sicht eine dauerhafte Bürgerbeteiligung aufgebaut werden kann; und zwar so, dass die Vorteile sowohl von direkter Mitbestimmung, als auch die Vorteile der repräsentativen Demokratie effektiv gestärkt werden und sich nicht gegenseitig schwächen.

Engagement und Familie

Die Zahl der Engagierten in Familien ist in Deutschland besonders hoch. Da sich die Teilhabe an freiwilligen Tätigkeiten im familien- und berufsintensiven Alter zwischen Ende 30 und Ende 40 (mit dem Höchstwert von 44 Prozent bei den 41–45-jährigen) deutlich vom Bevölkerungsdurchschnitt (36 Prozent) abhebt, sprechen die Autoren des Freiwilligensurveys (2009) in diesem Kontext gar von einem „Familiengipfel“. Vor allem Familien mit zwei Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren weisen eine weit überproportionale Engagementquote (53 Prozent) auf, und insbesondere wenn Eltern erwerbstätig sind, ist die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement besonders verbreitet. Entsprechend dieser Befunde ist das Engagement von Frauen stark mit den eigenen Kindern und Jugendlichen im Haushalt verbunden, d.h. sie engagieren sich besonders oft in den Bereichen Schule und Kindergarten, aber auch in der kirchlichen Jugendarbeit.

Doch was bewirkt Engagement konkret innerhalb der Familien? Hat es einen positiven Einfluss auf den familiären Zusammenhalt, wenn es einen

⁶ Vgl. **Bourdieu, Pierre (1982)**: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft; Frankfurt am Main; zur Diskussion im Kontext von Zivilgesellschaft und Engagement auch **Dekker, Paul (2009)**: Civiness: From Civil Society to Civic Services, in: *Voluntas* 20 (3): 220-238; **Brömme, Norbert/ Strasser, Hermann (2001)**: Gespaltene Bürgergesellschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25-26: 6-14.

⁷ Dieses Argument findet sich u.a. in **Cohen, Joshua/ Rogers, Joel (1993)**: Associations and Democracy, in: *Social Philosophy and Policy* 10 (2): 282-312.

Ort für Geselligkeit und Selbstentfaltung außerhalb des Haushalts gibt? Sollte man umgekehrt eine Vernachlässigung der Kinder und Partner befürchten, wenn das Familienleben zwischen Elternbeirat, Kirchenchor und Bürgerstiftung sprichwörtlich „unter die Räder“ kommt? Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen hierzu noch keine gesicherten Aussagen zu. Schon die frühe Engagementforschung hat aber gezeigt, dass Freiwillige in aller Regel keine bedingungslos altruistischen „Gutmenschen“ sind, sondern dass Aspekte der Selbstverwirklichung und Vergesellschaftung eine zentrale Rolle spielen.⁸ Dies legt die Vermutung nahe, dass Familie und Zivilgesellschaft unterschiedliche Funktionen für den Lebensvollzug von Individuen (bzw. verschiedene Funktionen jeweils unterschiedlich stark) erfüllen. Hierbei sollten die Erfolgsfaktoren für die Vereinbarkeit von Familie und Engagement und die (positiven wie negativen) Wechselwirkungen zukünftig intensiver diskutiert werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der sozialen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um sich in Vereinen, Organisationen und an anderen Formen zivilgesellschaftlichen Handelns zu beteiligen. Denn als problematisch erweist sich hier abermals der soziale Status: So sind z.B. Alleinerziehende, die überproportional oft in Armut leben, mit 32 Prozent weitaus weniger freiwillig engagiert als andere Familien, aber auch als die Bevölkerung insgesamt.

Engagement und Arbeitsmarkt

An dieser Stelle zeigt sich die Relevanz des Themas Arbeit: Für sogenannte „Ein-Eltern-Familien“ gestaltet es sich ohnehin oft schwierig genug, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Wer in einer solchen Situation erwartet, dass sich Alleinerziehende zusätzlich für das Gemeinwohl engagieren, muss gleichzeitig über Themen wie Kinderbetreuung oder flexible Arbeitszeitmodelle diskutieren – sowie generell über die Frage, in welchem (Grenz-) Verhältnis die drei Bereiche zueinander stehen.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt wäre weiterhin zu analysieren, ob sich der Kompetenzerwerb im bürgerschaftlichen Engagement positiv auf berufliche Tätigkeiten auswirkt, oder ob Belastungen durch freiwilliges Engagement gar zu verringerter Arbeitsproduktivität führen. Dies gilt es auch hinsichtlich der Erkenntnisse des Freiwilligensurveys zu thematisieren, wonach Engagement mit zunehmendem Alter und steigendem Bildungsstatus eine Nähe zur beruflichen Tätigkeit aufweist, allerdings bislang noch relativ wenig Unterstützung der Arbeitgeber bei der Ausübung von Engagement konstatiert werden kann (auch wenn die Zahl derjenigen ohne Unterstützung zwischen den Jahren 2004 und 2009 rückläufig war). Andererseits erlebt das Thema „Corporate Volunteering“ seit einigen Jahren einen regelrechten Boom, und bereits mehr als 30 Prozent der deutschen Unternehmen stellen Mitarbeiter für gesellschaftliches Engagement frei.⁹ Dabei ist stets zu beachten, dass Zivilgesellschaft und Markt nicht nur gesellschaftstheoretisch unterschiedliche Bereiche darstellen, die nach

8 So z.B. bereits **Gidron, Benjamin (1978)**: Volunteer work and its rewards; in: *Volunteer Administration* 11 (3): 18-32.

9 Vgl. **Heuberger, Frank W. (2007)**: Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland und im transatlantischen Vergleich mit den USA. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung des CCCD; Berlin.

anderen Logiken funktionieren, sondern dass auch aus individueller Perspektive die „Sinngenerierung“ im Arbeitsleben völlig anders aussieht als im Engagement-Kontext.¹⁰ In politischen Verlautbarungen droht dieser Unterschied bisweilen aus dem Blick zu geraten.

Einige problematische Entwicklungen bringt hierbei die zunehmende „Monetarisierung“ des freiwilligen Engagements mit sich, d.h. die verstärkt einsetzende Auszahlung von Aufwandsentschädigungen und niedrigen Pauschalen für regelmäßig Engagierte, ergänzt durch die steuerliche Absetzbarkeit. So existiert durch den Übungsleiterfreibetrag im Niedriglohnbereich sowie bei Teilzeitkräften und Arbeitslosen momentan de facto eine Grauzone zwischen Engagement und versteckter Erwerbstätigkeit, in die reguläre Beschäftigungsverhältnisse potenziell (teil-) ausgelagert werden können. Eine deutliche Abgrenzung des bürgerschaftlichen Engagements von Erwerbsarbeit und Niedriglohn ist hier dringend erforderlich. Eine wesentliche Frage ist außerdem, wie sich die Monetarisierung auf die Engagementbereitschaft in Bereichen auswirkt, in der materielle Anreize bisher keine oder noch keine Rolle spielen. Und aus der Beantwortung dieser Frage sollte sich eine engagementpolitische Grundsatzentscheidung ableiten lassen. Davon unabhängig muss auch nach der Zukunft der Erwerbsarbeit gefragt werden.

Fazit: Engagement und gesellschaftliche Integration

Engagement wirkt im doppelten Sinne auf gesellschaftliche Integration: Einerseits ermöglicht es Bürgern die Artikulation ihrer Wertvorstellungen und Interessen (*Bürger-Rechte*), andererseits bedarf es des politischen Ausgleichs der partikularen Positionen, die dabei formuliert werden. Die Fähigkeit zur zivilgesellschaftlichen Vertretung von Werten und Interessen hängt wiederum von der sozialen Inklusion innerhalb der Engagementformen ab. Menschen in benachteiligten Lebenssituationen mögen besonders auf Sozialkapital und Formen zivilgesellschaftlicher Unterstützung angewiesen sein, besitzen jedoch zugleich geringere Chancen zur Mitwirkung an ebendiesem Austausch von Sozialkapital.¹¹ Dasselbe gilt für Engagementbeiträge, die man eher als *Bürger-Pflichten* diskutieren könnte, und die im sozialpolitischen Diskurs besonders betont werden: Zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Erledigung von Aufgaben z.B. im sozialen und karitativen Bereich, in der Kultur oder in der Bildung, leidet ebenso unter sozialer Benachteiligung.

Die politische Integration zivilgesellschaftlich pluralistischer und partikularer Formen des Engagements in das bestehende politische System steht damit vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen bedeutet steigendes Engagement unter Umständen höhere Integrationsanforderungen an die Politik, wenn Wertvorstellungen und Gemeinwohlinterpretationen

¹⁰ Vgl. etwa **Wehner, Theo (2008)**: Jenseits der Erwerbsarbeit liegen Antworten für eine Tätigkeitsgesellschaft; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40-41: 44-46.

¹¹ Vgl. **Wuthnow, Robert (2002)**: United States. Bridging the Privileged and the Marginalized, in: Putnam, Robert D. (Hrsg.): *Democracies in Flux. The Evolution of Social Capital in Contemporary Society*, New York: 59-102; **Offe, Claus/ Fuchs, Susanne (2002)**: A Decline of Social Capital. The German Case, in: a.a.O.: 189-243. Die Autoren weisen insbesondere auf die gestiegenen Bildungs- und Zugangsvoraussetzungen von Sozialkapital hin.

in schwer auflösbare Spannung geraten. Zum anderen führt sozialer Ausschluss von Engagement gleichzeitig dazu, dass speziell die Anliegen gut mobilisierbarer Minderheiten und Eliten bevorzugt Gehör finden, was die Legitimität von Politik weiter herausfordert, weil dies ein Gleichheits- und Gerechtigkeitsproblem heraufbeschwört.

Engagementpolitik muss deshalb nicht nur die Förderung des Engagements im Sinne einer „neuen Arbeitsteilung“ von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft thematisieren, sondern auch das Verhältnis von deliberativer und repräsentativer Demokratie zum Gegenstand haben. Engagement heißt nicht nur willkommene Leistungsbeiträge im Sozial- und Bildungssystem oder der Kultur zu beschwören, sondern auch dem legitimen Interesse der Bürger genüge zu tun, auf Politik nicht nur am Wahltag einzuwirken. Der Preis dieser Arbeitsteilung können steigende Kosten politischer Steuerung sein, deren Ertrag jedoch legitimierte und zivilgesellschaftlich mitgetragene Entscheidungen sind.

Policypaper No. 2 des Centrums für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und des Generali Zukunftsfonds (GZF) im Rahmen des vom GZF geförderten und vom CSI wissenschaftlich geleiteten Forschungsprojekts „Bürger unternehmen Zukunft – Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen“ und des Doktorandenkollegs „Bürgerschaftliches Engagement“.

Das **Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI)** ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Heidelberg. Es versteht sich als interdisziplinäres Forschungs-, Bildungs- und Beratungszentrum, welches das Verständnis sozialer Investitionen in theoretischer wie praktischer Hinsicht zu erweitern sucht.

Der **Generali Zukunftsfonds (GZF)** unterstützt bürgerschaftliches Engagement der Generation 50plus in ganz Deutschland. Er fördert standortbezogene Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Bildung, Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft.

Herausgeber:

Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI)
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Adenauerplatz 1
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 54119-50
Telefax: 06221 54119-99
Mail: csi@csi.uni-heidelberg.de



Stand: Januar 2011, 1. Auflage
Druck: Baier Digitaldruck, Heidelberg

Grenzen des Engagements

Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Proteste gegen das Groß-Bauprojekt „Stuttgart 21“ haben gezeigt, dass es neben dem von der Politik geförderten Engagement im sozialen und karitativen Bereich, in der Bildung und Kultur Formen zivilgesellschaftlicher Beteiligung gibt, die uns nach den *Grenzen des Engagements* bzw. nach Folgewirkungen für andere gesellschaftliche Bereiche fragen lassen. Im Falle politischen Protests geht es hierbei vor allem um die Akzeptanz des demokratischen Systems und seine Verfahren. Wie die Autoren darlegen, gilt es grundsätzlich aber auch das Verhältnis von Engagement, Familienleben und Arbeitsmarkt - insbesondere vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten und gesteigener Engagementvoraussetzungen - zu überprüfen, wenn Freiwilligkeit kein Selbstzweck sein soll.